

# Landkreis Oder-Spree

Der Landrat  
Untere Wasserbehörde



Postanschrift:  
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

## **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Grundwasserentnahme für die landwirtschaftliche Feldberegnung“ der AG Goldene Ähre Giesensdorf e.G. in 15848 Tauche OT Giesensdorf**

Die Agrargenossenschaft Goldene Ähre Giesensdorf e.G. beabsichtigt auf ihren Anbauflächen südlich von Giesensdorf eine Beregnungsanlage für die Zusatzbewässerung von 127 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Ertragssicherung im Futterbau für die Rinderhaltung zu errichten. Für die Beregnung wird eine Zusatzwassermenge von 196.500 m<sup>3</sup>/a benötigt. Diese soll aus dem lokalen nutzbaren Grundwasservorrat im GWLK 1 bereitgestellt werden.

Gemäß §§ 5, 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.5.1 der Anlage 1 des UVPG war für dieses beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das o.g. Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Für das Vorhaben werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Natur und Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter erwartet. Mögliche Auswirkungen sollen durch ein Grundwassermonitoring rechtzeitig erkannt werden. Die Grundwasserentnahme wird zunächst befristet für drei Jahre erteilt.

Diese Entscheidung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Begründung zu dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger Anmeldung während der Dienststunden im Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Breitscheidstraße 5, 15848 Beeskow eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I/09 S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I, S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

  
Rolf Lindemann  
Landrat

Beeskow, 27.09.2021

Eine angegebene E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: [vs@landkreis-oder-spree.de](mailto:vs@landkreis-oder-spree.de). Rahmenbedingungen siehe [www.l-os.de/vps](http://www.l-os.de/vps).

Sprechzeiten:  
Di./Do. 9 - 12; 13 - 18 Uhr  
Mo./Fr. nach Vereinbarung  
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0  
Telefax: 03366 35-1111  
Internet: [www.landkreis-oder-spree.de](http://www.landkreis-oder-spree.de)  
E-Mail: [kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de](mailto:kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de)

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree

BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77  
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039